Anlage 1 zur Drucksache - Nr. /

Bebauungsplan Nr. 1489
- Schützenallee / südlich Güterumgehungsbahn -

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich

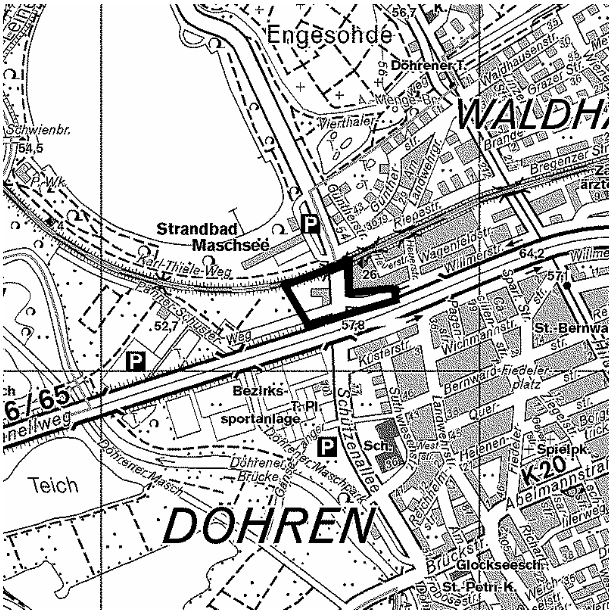

Planung Süd

Stadtteil: Döhren

Geltungsbereich:
Das Plangebiet wird begrenzt durch die südliche Grenze der Güterumgehungsbahn, die östliche Straßenbegrenzungslinie der Schützenallee, die Südgrenze des Grundstückes Schützenallee 3, die Südgrenze (tlw.) des Flurstückes 6/30, Flur 5, Gemarkung Döhren, eine Parallele im Abstand von ca. 3 m östlich zur Verlängerung der Ostgrenze des Grundstückes Schützenallee 3 in südliche Richtung, die nördliche Grenze des Südschnellweges (B3, B6 und B 65) über die Schützenallee hinweg bis zur Verlängerung der Ostgrenze des Grabenflurstückes 1/18, Flur 1, Gemarkung Döhren und die östliche Grenze des zuvor genannten Grabens östlich der Kleingärten am Pänner-Schuster-Weg.

Bisherige Drucksachenbeschlüsse:

0248/2004 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger